

Charlotte Nieschalk

Zur Bedeutung von Straßenabschnitten mit schützenswerter Vegetation im Kreis Waldeck-Frankenberg

Vorbemerkung der Redaktion:

Im Hinblick auf die Berücksichtigung von Naturschutzbelangen bei der Gestaltung und Pflege von Straßenrändern und -böschungen hatte sich am 18.12.1991 das Hessische Straßenbauamt Arolsen an den Arbeitskreis Waldeck-Frankenberg der HGON gewandt und darum gebeten, Straßenabschnitte mit schützenswerter Randvegetation zu benennen, damit die entsprechenden Kenntnisse bei künftigen Pflegemaßnahmen berücksichtigt werden könnten.

Daraufhin bat die HGON Charlotte Nieschalk als hervorragende Kennerin der heimischen Flora, die nachstehende Ausarbeitung anzufertigen. Sie macht deutlich, wie wichtig es ist, bestimmte Straßenabschnitte besonders sensibel zu behandeln. In einigen Fällen hängt davon sogar ab, ob bestimmte Pflanzenarten künftig noch zur Pflanzenwelt des Kreises Waldeck-Frankenberg gehören werden.

Als richtungweisend in dieser Problematik kann die Veröffentlichung von T. STOTTELE und U. WAGNER (1992) angesehen werden. Fünf Straßenmeistereien rund um den Ballungsraum der Stadt Kassel haben "ökologisch orientierte Grünpflegewerke" bereits in der Praxis eingeführt oder in Bearbeitung.

Es muß nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß in dem folgenden Beitrag aus Naturschutzsicht nur einige Beispiele dargestellt werden können, die deutlich machen, daß weitere Untersuchungen erforderlich und lohnend sind. Zur praktischen Umsetzung ist ein Pflegekataster mit konkreten Anweisungen für die Straßenmeistereien erforderlich.

Inzwischen wurden in Zusammenarbeit von Straßenbauamt und Unterer Naturschutzbehörde erste Schritte zur Erstellung eines solchen Katasters eingeleitet.

Allgemeines

Grundsätzlich sollten alle Straßenränder bei Eingriffen durch Straßenbau in bezug auf ihren Pflanzenwuchs schonend behandelt werden.

Nach Abschluß der Bauarbeiten sind Straßenränder und -böschungen möglichst einer natürlich ablaufenden Wiederbegrünung (Sukzession) zu überlassen. Das gilt

besonders dann, wenn die Straßenränder sich vor den Eingriffen durch eine naturnahe Vegetation einheimischer Pflanzen ausgezeichnet haben, vor allem aber dann, wenn die Straße an ein Gelände mit naturnaher und besonders schützenswerter Vegetation oder sogar an ein Naturschutzgebiet angrenzt. Es sind das Ausstreuen von Saatgut fremder Gräser und Blütenpflanzen, die Anpflanzung fremder nicht-einheimischer Holzgewächse, vor allem Straucharten, zu vermeiden. So wurden z.B. an manchen Straßen bereits Rosen-, Weiden- oder Weißdornarten amerikanischer oder asiatischer Herkunft angepflanzt.

Besonders schützenswerte Straßenabschnitte

1. Straßenabschnitt von Helmighausen (in Höhe des Vogelsberges) durch das Kallental bis in das Diemelstal bei Westheim und hier insbesondere die nördlich oberhalb der Straße gelegenen Ränder, Böschungen und Steilhänge, die hier stellenweise bereits mit Fichtenschonungen bepflanzt wurden. Grund: Wertvolle Kalk-Magerrasen mit artenreicher und schützenswerter Flora. Darunter befinden sich mehrere Arten, die früher in unserem Kreisgebiet, insbesondere im Diemelgebiet, weiter verbreitet waren und hier nur noch letzte Restvorkommen haben.

Nach der Roten Liste über die Gefährdung der Farn- und Blütenpflanzen in Waldeck-Frankenberg (BECKER u.a. 1991) sind

a. vom Aussterben bedroht

Grünstieliger Streifenfarn (*Asplenium viride*),
Einknolle (*Herminium monorchis*),
Helm-Knabenkraut (*Orchis militaris*) und
Sumpf-Herzblatt (*Parnassia palustris*)

b. in ihrem Bestand stark gefährdet

Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*) und
Dreizähniiges Knabenkraut (*Orchis tridentata*)

c. in ihrem Bestand gefährdet

Deutscher Enzian (*Gentianella germanica*),
Fransen-Enzian (*Gentianella ciliata*),
Manns-Knabenkraut (*Orchis mascula*) und
Mücken-Händelwurz (*Gymnadenia conopsea*).

2. Streckenabschnitt an der Straße Rhoden-Wethen unterhalb der Laubacher Hute, südlich der nach der Straße steil abfallenden Laubacher Hute. Wertvolle Kalkmagerrasen mit schützenswerter Vegetation und Flora, mit einzelnen alten Hute-

Buchen. Auch hier Pflanzenarten der "Roten Liste", darunter Bienen-Ragwurz (*Ophrys apifera*), stark gefährdet.

3. Felsige Steilhänge an der Diemelsee-Randstraße mit reicher Wildrosenflora, so vor allem an der Strecke zwischen Giebringhausen und Heringhausen, zwischen Heringhausen und Sperrmauer und zwischen Sperrmauer und Kotthausen. Keine Beseitigung der natürlichen Strauch-Vegetation (vorwiegend Wildrosen) und keinerlei Anpflanzung aus Züchtereien oder Baumschulen stammender Sträucher nichteinheimischer und ausländischer Sträucher, wie es bereits an dem Fußweg am Rande des Naturschutzgebietes "Diemelsee" geschehen ist.
4. Straße Schweinsbühl-Deisfeld, besonders die Strecke oberhalb der Straße mit schieferigen Steilhängen und Steilböschungen, die einen reichen Strauchbewuchs, vornehmlich einheimischer Wildrosen, tragen.
5. Straße Adorf-Flechtdorf, Abschnitt östliche Straßenseite im Bereich des Kahlenbergs bis in Höhe der Kappensteiner Mühle, wie bereits bei dem letzten größeren Straßenausbau berücksichtigt wurde. Am Kahlenberg sehr seltene Felsflora. Von den hier wachsenden Pflanzen gehören nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991)

a. zu den potentiell gefährdeten Arten mit wenigen und nur gering besetzten Vorkommen in Waldeck-Frankenberg
Felsen-Mispel (*Cotoneaster integerrima*)

b. zu den gefährdeten Arten
Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*)

6. Straße Korbach-Flechtdorf,
Straßenabschnitte im Bereich um Gut Dingeringhausen
A. Straßenabschnitte unterhalb Gut Dingeringhausen in Richtung Korbach, Straßenböschung östlich der Straße im Bereich der großen Guttscheune. Von dem noch vor wenigen Jahrzehnten reichlichen Vorkommen von Feldmannstreu (*Eryngium campestre*), einer in ganz Hessen sehr seltenen distelartigen Pflanze (verwandt mit der Stranddistel) auf den Magertriften südlich und östlich von Dingeringhausen (östl. bis an die Bahnlinie) ist heute nur noch ein Restvorkommen an der Straßenböschung im Bereich der großen Feldscheune vorhanden, welches noch vor wenigen Jahren hier zur vollen Entwicklung und Blüte kam. Durch das ständige Mähen der Böschung (Straßenrandpflege) wird das Vorkommen jedoch zum Aussterben gebracht. Man könnte durch Unterlassung des Mähens dieser Wuchsstelle das Vorkommen von Feldmannstreu vor dem Aussterben bewahren.

Nach der Roten Liste für Waldeck-Frankenberg (BECKER u.a. 1991) gehört die Art zu den vom Aussterben bedrohten Pflanzenarten.

B. Straßenabschnitt oberhalb Gut Dingeringhausen in Richtung Flechtdorf, steile Abhänge westlich der Straße bis zu dem kleinen Rastplatz mit Bank und Korbacher Hude-Stein (neu). Hier ausgedehnte Silikat-Magerrasen auf Schiefergestein mit reicher Strauchflora, vor allem mit einheimischen Wildrosen (Hundsrose, *Rosa subcanina* und anderen) und einer artenreichen Kraut- und Grasflora. Unter den hier vorkommenden seltenen Arten gehören nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991)

a. zu den vom Aussterben bedrohten Arten

Streifenkee (*Trifolium striatum*)

b. zu den gefährdeten Arten

Hügel-Meier (*Asperula cynanchica*)

c. zu den potentiell gefährdeten Arten

Früher Thymian (*Thymus praecox*).

7. Straße Elleringhausen-Volkhardinghausen

Abschnitt von dem Abzweig nördlich Ortsausgang Elleringhausen bis an den Wald (Langer Wald) in Richtung Volkhardinghausen. An den Straßenrändern, -böschungen und teils ausgedehnten Abhängen beidseitig der Straße eine üppig entfaltete, sehr schützenswerte artenreiche Gebüschvegetation einheimischer Straucharten.

8. Niederwerbe-Sachsenhausen

Straßenabschnitt Ortsbereich Niederwerbe am Ortsausgang nach Sachsenhausen und darüber hinaus in Richtung Sachsenhausen: Die hohe Böschung oberhalb der Straße trug noch bis zu dem letzten Straßenbau einen gut entwickelten Kalkmagerrasen mit reichem Vorkommen der im Kreisgebiet und in Hessen allgemein sehr seltenen licht- und wärmeliebenden Trockenrasenpflanze: Sichelblättriges Hasenohr (*Bupleurum falcatum*), welches sich auf ungestörten Flächen zu ausgedehnten Beständen entwickelt. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991) gehört das Sichelblättrige Hasenohr (*Bupleurum falcatum*) zu den potentiell gefährdeten Arten.

Nach Beendigung der Straßenbauarbeiten hat sich diese Pflanze trotz Eingriffen in den Standort noch in Resten erhalten und könnte sich dort wieder ausbreiten, wenn der Hang als offene Fläche erhalten bleibt, von Strauchanpflanzungen verschont bleibt und von Verbuschung freigehalten wird. Störend ist eine bereits durchgeführte Pflanzung einer Reihe kleiner Fichten, die wieder entfernt werden müssen.

9. Straße Alraft-Oberwerbe

An den Straßenrändern keine Entfernung der hier vorhandenen Holzgewächse (Bäume und Sträucher). Besonders schützenswert ist das Vorkommen der strauchartigen Baumart Haferschlehe (*Prunus insiticia*), einer Zwischenform zwischen Zwetsche und Schlehe, die früher in unserem Kreisgebiet häufiger hier und da vorgekommen ist.

10. Straßenränder sowie Böschungen und Steilhänge beidseitig der Ederseerandstraße von Herzhausen über die Sperrmauer hinaus bis Hemfurth sind äußerst schützenswert wegen ihrer bemerkenswerten Felsvegetation, sowohl die Baumbestände mit Linde, Mehlbeere, Traubeneiche, Zitterpappel als auch die Straucharten [reiche Rosenflora mit seltenen Arten z.B. Apfel-Rose (*Rosa villosa*), Filz-Rose (*Rosa tomentosa*) und Kleinblütige Rose (*Rosa micrantha*)] und die krautige Flora betreffend. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991) sind von den Pflanzenarten

a. vom Aussterben bedroht

Pracht-Nelke (*Dianthus superbus*)

Felsenfingerkraut (*Potentilla rupestris*)

b. stark gefährdet

Wild-Apfel (*Malus sylvestris*)

Männliches Knabenkraut (*Orchis mascula*)

Kleinblütige Rose (*Rosa micrantha*)

c. Potentiell gefährdet

Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*)

Ebensträußige Wucherblume (*Chrysanthemum corymbosum*)

Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*), gelbblühend

Echter Steinsame (*Lithospermum officinalis*)

Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*)

Mehlbeere (*Sorbus aria*).

11. Straße Herzhausen-Vöhl

Abschnitt Ortsausgang Herzhausen bis an die erste scharfe Linkskurve. Straßenrand und -böschung mit einheimischen Rosenarten und Vorkommen einer seltenen Lauchart. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991) sind

a. vom Aussterben bedroht

Kratz-Rose (*Rosa scabriuscula*)

b. stark gefährdet

Schlangen-Lauch (*Allium scorodoprasum*).

12. Straße Herzhausen-Ederbringhausen durch das Edertal

Felsige Abhänge auf der östlichen Staßenseite mit wertvoller Felsvegetation, darunter seltene bis sehr seltene Pflanzenarten. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991)

a. vom Aussterben bedroht

Schwarzstieliger Streifenfarn (*Asplenium adiantum-nigrum*)

b. ausgestorben oder verschollen

Heuflers Streifenfarn (*Asplenium x heufleri*)

c. potentiell gefährdet

Astlose Graslilie (*Anthericum liliago*)

Großblütiger Fingerhut (*Digitalis grandiflora*)

13. Straße durch das Netzetal zwischen Buhlen und Mehlen-Lieschensruh

Hier ist besonders auf den Schutz der an die Straße angrenzenden Steilhänge zwischen dem kleinen Autoparkplatz links der Straße und dem Gemeinigraben zu achten. Bei diesen bemerkenswerten Kalk-Magerrasen handelt es sich um ein Naturschutzgebiet mit wertvoller Vegetation und seltenen Pflanzenarten. Leider wurde hier im untersten Teil der Hangfläche eine ausländische niedrigwüchsige Weidenart mit starker Ausbreitungstendenz angepflanzt.

14. Straße Giflitz-Kleinern durch das Wesetal

Hier reicht das Naturschutzgebiet Kalkrain bis unmittelbar an die Straße, so daß dieser Straßenabschnitt bevorzugten Schutz erfordert.

15. Straße Dalwigksthäl-Rhadern

Abschnitt im Bereich der großen Straßenkurven am Südrand des "Hagebuchen", Abhänge mit splitterig zerfallendem Schieferboden und lückiger an Silikatböden warmer Lagen gebundener Flora mit seltenen Arten. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991)

a. vom Aussterben bedroht

Deutsches Filzkraut (*Filago vulgaris* agg.)

b. stark gefährdet

Kleines Filzkraut (*Filago minima*)

c. gefährdet

Sandglöckchen (*Jasione montana*)

Bauernsenf (*Teesdalea nudicaulis*).

16. Straße zwischen Bundesstraße 251 (Neerdar-Usseln) und Eimelrod

Abschnitt zwischen dem Abzweig von der Bundesstraße und Eisenbahnüberführung vor Bahnhof Eimelrod. Westliche Straßenseite eine mit Ahorn- und Eschengebüsch bewachsene Steil-Böschung mit einem ausgedehnten, sich über die Böschung erstreckenden dichten Bestand der Breitblättrigen Glockenblume. Es ist das einzige im Waldecker Upland noch vorhandene Vorkommen dieser an montane Lagen gebundenen sehr seltenen Art. Der zur Blütezeit sehr auffällige Bestand sollte im Zuge der Straßenpflege nicht gemäht werden. Nach der Roten Liste (BECKER u.a. 1991)

potentiell gefährdet

Breitblättrige Glockenblume (*Campanula latifolia*).



Breitblättrige Glockenblume (*Campanula latifolia*) an Straßenböschung zwischen Neerdartal (B 251) und Eimelrod, vom Aussterben bedroht.

(Foto A. NIESCHALK 1978)

Literatur:

- BECKER, W., EGER, W., FREDE, A., KUBOSCH, R., LEHMANN, W.,
LUCAN, V. u. Ch. NIESCHALK (1991): Die Gefährdung der wildlebenden
Farn- und Blütenpflanzen im Landkreis Waldeck-Frankenberg. In: FREDE,
A. (1991): Rote Listen für den Landkreis Waldeck-Frankenberg. Naturschutz in
Waldeck-Frankenberg, Band 3, Edertal/Korbach
- STOTTELE, T. u. U. WAGNER (1992): Bestand und Pflege des
Straßenrandbewuchses ausgewählter Meistereibezirke in Nordhessen.
Naturschutz in Nordhessen, H. 12, S. 37-80

Anschrift der Verfasserin:

Charlotte Nieschalk, Jakob-Wittgenstein-Str. 2, 3540 Korbach

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Vogelkundliche Hefte Edertal](#)

Jahr/Year: 1993

Band/Volume: [19](#)

Autor(en)/Author(s): Nieschalk Charlotte

Artikel/Article: [Zur Bedeutung von Straßenabschnitten mit schützenswerter Vegetation im Kreis Waldeck-Frankenberg 143-150](#)